Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Mitteilung

Amt:	Amt für Kinder, Jugend und Familie	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	M/2022/0770	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	02.11.2022	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	16.11.2022	öffentlich

Tagesordnung

Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW (LKG – NRW)

Mitteilungstext

Zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes ist beabsichtigt die Landesmittel zum Belastungsausgleich für

- eine Vollzeitkoordinierungsstelle im Kinderschutz (einschließlich Qualitätsentwicklung) und für
- 2 (im Kinderschutz besonders qualifizierte) Fachkräfte für einen Fachdienst Kinderschutz (Gefährdungssofortdienst)

einzusetzen.
In 2024 soll eine Erweiterung der Präventionsketten (niederschwelliger Angebotsausbau) erfolgen (0,5 Vollzeitäquivalent/VZÄ).
Hintergrund:
Das Land NRW hat das Landeskinderschutzgesetz NRW mit Wirkung zum 01.05.2022 beschlossen. Auf der Grundlage der in den letzten Jahren bekannt gewordenen Fälle von insbesondere sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und der damit verbundenen Kritik an uneinheitlichen Verfahren zur Sicherstellung des Kinderschutzes durch die Jugendämter bzw. von diesen Beauftragten hat sich der Landtag dazu entschieden, den Kinderschutz systematisch und nachhaltig zu optimieren.
Die zusätzlichen Aufgaben der Jugendämter durch das Gesetz ergeben sich in erster Linie durch die §§ 5, 8 und 9 LKG-NRW:

- Sicherstellung des Verfahrensstandards in Sachen Kinderschutz gem. nun verbindlicher Richtlinie der Landesjugendämter
- Sicherstellung und Umsetzung eines neuen Qualitätsentwicklungsverfahrens mit dem zuständigen Landesjugendamt. Die Jugendämter werden hierbei regelmäßig, aber auch bei Bedarf des Landesjugendamtes außerordentlich, fallbezogen auf die Einhaltung der nun verpflichtenden Standards im Kinderschutz überprüft. Über die Ergebnisse der Prüfung ist dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig zu berichten.
- Die Jugendämter müssen Netzwerkkoordinatoren für den Kinderschutz einstellen. Diese haben ein Netzwerk mit z.B. Schulen, Kitas, Träger der freien Jugendhilfe, dem zuständigen Familiengericht, der Gesundheitsbehörde, Polizei etc. aufzubauen, zu koordinieren und regelmäßige Treffen zu organisieren. Des Weiteren sind regelmäßige

Fortbildungsangebote zum Kinderschutz für die am Netzwerk Teilnehmenden zu organisieren und durchzuführen.

Hiermit ist zusätzlicher personeller Aufwand bei den Jugendämtern verbunden. Das Land gewährt daher dauerhaft einen Belastungsausgleich für die Kommunen und Kreise, welche ein eigenes Jugendamt unterhalten. Dieser ist einzusetzen für Personal-, Sach- und Fortbildungskosten.

Für dieses Haushaltsjahr (2022) wurden Landesmittel in Höhe von 142.622,00 EUR bewilligt. 2023 steigt der Verteilungsschlüssel/Belastungsausgleich für die Stadt Hennef auf 216.117,00 EUR und 2024 auf 218.302,00 EUR.

Inhaltlich vorgegeben sind hierbei nur die personelle Mindestbesetzung der Netzwerkkoordination (0,5 VZÄ) sowie die Mittel für Fortbildungsangebote für Netzwerkteilnehmende.

Die übrigen Mittel sollen für zusätzliches Personal (inkl. Sachkosten) zur nachhaltigen Sicherstellung der neuen Qualitätsstandards und Verfahren eingesetzt werden. Wie dies konkret umgesetzt wird, liegt in der Organisationshoheit der jeweiligen Kommune.

Die Analyse zur Gefährdungseinschätzung/Risikobewertung bei Meldeaufnahme aber auch das Finden einer adäquaten Hilfe für schutzbedürftige Kinder und Jugendliche setzen Kenntnisse der Hilfestrukturen und der Versorgungslandschaft sowie ein Wissen um die Aufgaben und Kompetenzen verschiedener Akteure im Kinderschutz und des grundsätzlichen Hilfesystems voraus (Jugendhilfe, Strafrecht, Gesundheitswesen, etc.). Das Amt für Kinder, Jugend und Familie möchte die Finanzmittel nutzen, um einen Spezialdienst innerhalb der Sozialen Dienste aufzubauen. Neben einer Vollzeit-Koordinierungsstelle im Kinderschutz, welche auch für die prozessorientierte Weiterentwicklung von Qualitätsstandard zuständig sein soll, sollen daher auch 2 Vollzeitstellen für einen Fachdienst Kinderschutz (Gefährdungssofortdienst) im Bereich des Sozialen Dienstes eingerichtet werden. In 2024 soll ein weiterer Ausbau der Präventionsketten, zur Optimierung niederschwelliger Hilfsangebote (Präventionsausbau) und zur Verknüpfung der Bedarfe mit konkreten Angeboten, erfolgen (0,5 VZÄ).

Hiermit könnte nachhaltig die Umsetzung der Vorgaben des Landeskinderschutzgesetzes sinnvoll sichergestellt werden. Nicht zuletzt würde ein Personalausbau des Sozialen Dienstes einen evtl. Vorwurf des Organisationsvermögens der Kommune positiv entgegenwirken.

Ergänzend finden Sie einen Auszug über die gültigen Qualitätsstandards des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, die Ihnen bereits in der Sitzung vom 05.05.2021 vorgestellt wurden, in der Anlage zu dieser Mitteilung.

Hennef, den 31.10.2022
Im Auftrag

Miriam Overath
Amtsleitung